

Jahresrechnung 2011

Alle Beträge sind in Schweizer Franken

1. Erfolgsrechnung

1.1 Erträge

	2011	2010
Bundesbeiträge	896'593'470.93	802'850'613.55
Ordentliche Bundesbeiträge	745'545'544.08	656'807'613.55
Projektgebundene Bundesbeiträge	65'128'471.00	61'853'000.00
Bundesbeitrag für Overhead	82'500'000.00	80'800'000.00
DEZA-Beiträge	2'900'000.00	2'950'000.00
Bundesbeitrag SwissCore	519'455.85	440'000.00
Weitere Beiträge	1'584'976.56	1'508'288.85
Beitrag Fürstentum Liechtenstein	250'000.00	250'000.00
Weitere Beiträge Dritter	1'282'480.85	1'258'288.85
Fondsentnahme zweckgebundene Spenden/Erbschaften	52'495.71	0.00
Rückflüsse	17'970'183.41	19'098'928.81
Rückzahlungen	9'724'452.95	10'884'170.85
Bewilligte, aber nicht in Anspruch genommene Beiträge	8'245'730.46	8'214'757.96
Erträge aus Stiftungsvermögen	54'917.90	63'338.40
Zinsertrag aus Stiftungskapital	16'495.40	23'382.40
Mietertrag aus Immobilien	38'422.50	39'956.00
Ertragsabgrenzungen	1'458'579.95	6'703'565.95
Rechnungsabgrenzungen für förderungsspezifische Beiträge		
SCOPES	1'044'746.95	0.00
Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern	254'637.00	1'215'930.54
ERA-Initiativen	0.00	21'189.41
Auflösung von Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung		
Spezialprogramm universitäre Medizin	0.00	4'765'918.00
Europ. & Developing Countries Clinical Trials Partnership	159'196.00	700'528.00
Ausserordentlicher Ertrag	158'328.12	135'627.76
Total	917'820'456.87	830'360'363.32

1.2 Aufwände

	2011	2010
Forschungsförderung	758'935'675.28	727'385'276.36
Freie Forschung	626'374'069.64	599'611'316.65
Projektförderung	450'415'355.00	432'125'492.02
Personenförderung	162'195'563.00	152'252'551.86
Wissenschaftliche Tagungen	1'767'681.00	1'727'712.00
Publikationsbeiträge	2'142'594.00	1'748'412.00
Weitere Beiträge	54'709.85	2'154.75
Internationale Zusammenarbeit	9'798'166.79	11'754'994.02
Multilat. Zusammenarbeit, Kurzaufenthalte, Workshops	3'025'720.79	3'922'871.02
SCOPES	4'866'142.00	3'780'618.00
ESTROM	0.00	16'360.00
Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern	1'906'304.00	4'035'145.00
Orientierte Forschung	83'377'405.64	80'188'959.71
Nationale Forschungsprogramme	18'179'292.64	17'723'469.71
Nationale Forschungsschwerpunkte	65'198'113.00	62'465'490.00
Programme Dritter	49'184'200.00	47'585'000.00
SystemsX.ch	30'381'400.00	28'285'000.00
nano-tera.ch	18'742'800.00	19'300'000.00
Romanian-Swiss Research Programme	60'000.00	0.00
Overhead	82'500'000.00	80'800'000.00
ERA-Initiativen	82'916.32	33'446.16
Aufwandabgrenzungen	36'876'574.05	13'034'959.56
Rechnungsabgrenzungen für förderungsspezifische Beiträge		
SCOPES	0.00	116'880.07
Romanian/Bulgarian-Swiss Research Programmes	90'000.00	0.00
ERA-Initiativen	35'878.97	12'054.51
Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung		
Graduiertenprogramm ProDoc	25'065'532.00	4'238'863.00
Nationale Forschungsprogramme	1'263'699.91	3'635'151.98
Nationale Forschungsschwerpunkte	10'421'463.17	5'032'010.00
Wissenschaftliche Begutachtung & Governance	8'138'997.78	7'403'986.91
Stiftungsrat	86'751.95	100'520.10
EUROHORCs-Präsidentschaft	22'253.14	69'720.80
Forschungsrat, Evaluation und Qualitätssicherung	6'587'208.93	6'032'431.55
Leitungs- und Expertengruppen	1'312'106.56	1'071'314.46
Forschungskommissionen	130'677.20	130'000.00
Öffentlichkeitsarbeit	1'690'655.10	1'830'788.46
Verwaltungsaufwand	25'888'552.49	24'342'636.57
Personalaufwand	21'544'116.64	19'721'556.40
Externe Mandate	250'615.35	411'758.50
SwissCore	779'183.78	755'177.69
Übriger Verwaltungsaufwand	428'090.04	655'727.52
Informatikaufwand	1'819'485.68	1'713'133.86
Immobilienaufwand	489'001.80	527'850.65
Abschreibungen Mobilien und Immobilien	578'059.20	557'431.95
Ausserordentlicher Aufwand	18'786.03	125'548.75
Überschuss	3'688'299.82	-24'596'279.45
Total	917'820'456.87	830'360'363.32

2. Bilanz

2.1 Aktiven

	2011	2010
Umlaufvermögen	398'636'609.10	329'612'649.06
Flüssige Mittel	398'140'312.61	328'974'295.16
Diverse Forderungen	272'385.65	361'657.65
Aktive Rechnungsabgrenzung	223'910.84	276'696.25
Anlagevermögen	64'932'064.44	67'051'142.58
Mobilien	96'000.00	165'000.00
Immobilien	9'366'000.00	9'810'000.00
Finanzanlagen		
Nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften	404'985.65	400'027.00
Zweckgebundene Spenden und Erbschaften	53'735'078.79	55'346'115.58
Anlage Stiftungskapital bei der Eidg. Finanzverwaltung	1'330'000.00	1'330'000.00
Total	463'568'673.54	396'663'791.64

2.2 Passiven

	2011	2010
Fremdkapital	375'563'633.08	310'686'477.15
Kurzfristiges Fremdkapital	307'323'858.63	279'038'201.78
Verpflichtungen gegenüber Dritten	1'143'934.72	952'053.68
Verpflichtungen für bewilligte Projekte und Stipendien	298'938'543.23	270'990'018.39
Passive Rechnungsabgrenzungen	2'293'839.35	1'195'083.40
Abgrenzung der Ferien- und Gleitzeitguthaben	1'500'000.00	1'280'000.00
Verpflichtungen für förderungsspezifische Beiträge		
SCOPES	2'328'737.86	3'373'484.81
Romanian/Bulgarian-Swiss Research Programmes	90'000.00	0.00
Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern	980'869.99	1'235'506.99
ERA-Initiativen	47'933.48	12'054.51
Langfristiges Fremdkapital	68'239'774.45	31'648'275.37
Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung		
Graduiertenprogramm ProDoc	29'304'395.00	4'238'863.00
Nationale Forschungsprogramme	20'965'142.28	19'701'442.37
Europ. & Develop. Countries Clinical Trials Partnership	104'276.00	263'472.00
Nationale Forschungsschwerpunkte	17'865'961.17	7'444'498.00
Zweckgebundene Spenden und Erbschaften	53'735'078.79	55'400'611.29
Eigenkapital	34'269'961.67	30'576'703.20
Nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften	404'985.65	400'027.00
Stiftungskapital	1'330'000.00	1'330'000.00
Reserven	28'846'676.20	53'442'955.65
Jahresergebnis	3'688'299.82	-24'596'279.45
Total	463'568'673.54	396'663'791.64

3. Anhang

3.1 Stiftungszweck

Im Sinne von Artikel 1 der Statuten fördert der Schweizerische Nationalfonds (SNF) die wissenschaftliche Forschung in der Schweiz. Damit soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Vernetzung sowie die Problemlösungskapazität der wissenschaftlichen Forschung gestärkt werden. Besondere Aufmerksamkeit genießt dabei die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses (weitere Informationen unter www.snf.ch).

3.2 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit der Fachempfehlung Rechnungslegung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht. Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung sowie Anhang und gibt die tatsächliche finanzielle Lage wieder.

3.3 Bewertungsgrundsätze

Für die Aktiven und Passiven erfolgt eine Einzelbewertung basierend auf den Anschaffungs- bzw. Verkehrswerten. Nachfolgend werden die wichtigsten Bilanzpositionen und Abweichungen von den Bewertungsgrundsätzen kurz erläutert:

3.3.1 Flüssige Mittel

Kassenbestand, Kontokorrentguthaben bei Postfinance sowie beim Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF). Die Bilanzierung erfolgt zu Nominalwerten.

3.3.2 Diverse Forderungen

Die diversen Forderungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen, sie umfassen u. a. gegenüber Dritten in Rechnung gestellte Beiträge für Projekte und Stipendien, an Dritte verrechnete Leistungen der Geschäftsstelle, Vorschüsse sowie rückforderbare Verrechnungssteuern.

3.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Vorauszahlungen für die Leistungen, welche erst im neuen Geschäftsjahr beansprucht werden.

3.3.4 Mobilien und IT-Hardware

Es handelt sich um betriebsnotwendige Geräte, Büromobilien und IT-Hardware. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 20'000 pro Objekt. Die Abschreibungen erfolgen linear von den Anschaffungswerten über die gesamte Nutzungsdauer.

3.3.5 Immobilien

Büroliegenschaften und Grundstücke, die betrieblichen Zwecken dienen. Sie sind zu Anschaffungswerten abzüglich Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren.

3.3.6 Finanzanlagen

Neben dem Stiftungskapital, das auf einem verzinslichen Konto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung angelegt ist, figurieren unter den Finanzanlagen die Vermögenswerte, welche aus Spenden und Erbschaften stammen. Flüssige Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert, bei den Wertschriften kommen Kurswerte zur Anwendung. Wertschwankungen werden erfolgsneutral über die Konti zweckge-

bundene bzw. nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften verbucht. Anlagerichtlinien bestimmen, wie die Vermögenswerte angelegt werden.

3.3.7 Verpflichtungen gegenüber Dritten

Es handelt sich um von Dritten erbrachte und in Rechnung gestellten Leistungen, welche erst im neuen Rechnungsjahr zur Zahlung fällig sind. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

3.3.8 Verpflichtungen für bewilligte Projekte und Stipendien

Zur Auszahlung bereite Beiträge für Projekte, Stipendien, Tagungen, Publikationen und internationale Zusammenarbeit. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

In den nachfolgend aufgeführten Förderungsarten werden die Beiträge, die sich über mehrere Kalenderjahre erstrecken, in Tranchen aufgeteilt und direkt in den jeweiligen Geschäftsjahren verbucht:

- Projektförderung der freien und orientierten Forschung
- SNF-Förderungsprofessuren und EURYI-Awards
- Graduiertenprogramm ProDoc
- Ambizione
- Projekt- und Mitgliederbeiträge im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit

Dies bedeutet, dass Tranchen, die erst in einem späteren Rechnungsjahr zur Auszahlung gelangen, nur im Anhang ausgewiesen werden (vgl. Punkt 3.6).

3.3.9 Passive Rechnungsabgrenzungen

Erbrachte, aber noch nicht bezahlte bzw. noch nicht in Rechnung gestellte Leistungen Dritter. Die Bewertung erfolgt auf der Basis von Bestellungen und Offerten.

3.3.10 Abgrenzung der Ferien- und Gleitzeitguthaben

Rückstellungen für nicht bezogene Ferien- und Gleitzeitguthaben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle des SNF. Die Bewertung erfolgt zum durchschnittlichen Saläransatz inkl. aller Sozialversicherungsbeiträge.

3.3.11 Verpflichtungen für förderungsspezifische Beiträge

Zweckgebundene Mittel, die Dritte, z. B. die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), und der SNF für bestimmte Programme zur Verfügung stellen und die noch nicht vollständig im Rahmen ihrer Zweckbestimmung verwendet worden sind.

3.3.12 Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung mit dem Bund

Bei Nichterreichen von in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund festgelegten Zielen, die sich anhand buchhalterischer Werte messen lassen, können Rückstellungen gebildet werden. Bundesbeiträge, die für bestimmte Massnahmen einzusetzen sind, behalten damit ihre Zweckbestimmung.

3.3.13 Zweckgebundene Spenden und Erbschaften

Mit Zweckbestimmungen versehene Spenden und Erbschaften, die noch nicht vollständig für Förderungsbeiträge eingesetzt worden sind. Die Bewertung entspricht den Nominal- bzw. Kurswerten inkl. Verrechnungssteuerguthaben.

3.3.14 Nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften

Vermögenswerte, die dem SNF ohne Zweckbestimmung übergeben und bisher nicht verwendet worden sind. Diese Werte werden bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung angelegt.

3.3.15 Stiftungskapital

Gemäss Statuten Art. 4 Abs. 2 besteht das Stiftungskapital aus den von den Stiftern und dem Bund eingebrachten Mitteln.

3.4 Erläuterungen zur Bilanz

3.4.1 Diverse Forderungen

Per 31.12.2011 bestanden keine Forderungen, die seit mehr als zwölf Monaten zur Zahlung fällig gewesen wären. Wertberichtigungen sind deshalb keine vorgenommen worden.

3.4.2 Finanzanlagen

Auf das Datum des Geschäftsabschlusses ergab sich folgender Bestand an Finanzanlagen:

Spenden und Erbschaften	31.12.2011	Prozent	31.12.2010	Prozent
Flüssige Mittel, Festgelder und Forderungen	11'390'594.44	21%	9'479'381.58	17%
Obligationen und Obligationenfonds	20'530'715.00	38%	20'847'020.50	38%
Aktien und Aktienfonds	15'117'764.00	28%	19'680'949.50	35%
Alternative Anlagen	7'100'991.00	13%	5'738'791.00	10%
Total	54'140'064.44	100%	55'746'142.58	100%

Zur Absicherung eines Teils des Kursrisikos auf fremden Währungen bestanden per 31.12.2011 Devisenterminkontrakte im Umfang von CHF 4'450'833.--.

3.4.3 Verbindlichkeit aus Ferien- und Gleitzeitguthaben

Im Personalaufwand eingerechnet ist eine Zunahme der Ferien- und Gleitzeitguthaben um CHF 220'000.--, d.h. von CHF 1'280'000.-- per 31.12.2010 auf CHF 1'500'000.-- per 31.12.2011.

3.4.4 Verpflichtungen für förderungsspezifische Beiträge

Es handelt sich um noch nicht für Forschungsbeiträge verpflichtete Mittel, die bestimmten Programmen oder Initiativen vorbehalten sind. Die Mittel stammen mindestens teilweise von Dritten und müssen in der Regel an diese zurückbezahlt werden, wenn sie bis zum Abschluss der Aktivitäten nicht gemäss Zweckbestimmung eingesetzt werden.

	Bestand per 31.12.2010		Beiträge Dritter	Beitrag SNF	Rückflüsse	Aufwand¹	Bestand per 31.12.2011
SCOPES	3'373'484.81	DEZA	2'000'000.00	2'000'000.00	20'797.27	5'065'544.22	2'328'737.86
Kooperationsprogramme mit Bulgarien und Rumänien	0.00	DEZA	450'000.00	0.00	0.00	360'000.00	90'000.00
Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern	1'235'506.99	DEZA	450'000.00	1'345'667.00	0.00	2'050'304.00	980'869.99
ERA-Initiativen	12'054.51	Div.	118'795.29	0.00	0.00	82'916.32	47'933.48

¹Forschungsförderung inkl. Verwaltungsanteil

3.4.5 Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung mit dem Bund

Es handelt sich um Rückstellungen, die der nachträglichen Verfolgung von finanziell messbaren Zielen dienen, die in der Leistungsvereinbarung festgelegt, aber bisher nicht oder nicht vollumfänglich erreicht worden sind.

	Bestand per 31.12.2010	Leistungsziel 2011	Ist-Wert¹ 2011	Bestand per 31.12.2011
Graduiertenprogramm ProDoc ²	4'238'863.00	46'678'114.00	21'612'582.00	29'304'395.00
Nationale Forschungsprogramme	19'701'442.37	20'000'000.00	18'736'300.09	20'965'142.28
EDCTP	263'472.00	0.00	159'196.00	104'276.00
Nationale Forschungsschwerpunkte	7'444'498.00	78'000'000.00	67'578'536.83	17'865'961.17
Saldo per 31.12.2011				68'239'774.45

¹ Aufwände abzüglich Erträge aus Rückzahlungen und nicht beanspruchten Beiträgen

² Gemäss Leistungsvereinbarung werden in der Periode 2008 – 2011 für ProDoc budgetierte, aber nicht verwendete Mittel in Form von Rückstellungen auf die Folgejahre übertragen. Damit ist ein geordneter Abschluss des Programms gewährleistet.

3.4.6 Fondsrechnungen

Zweckgebundene Spenden und Erbschaften		2011
Saldo per 31.12.2010		55'400'611.29
Zins- und Dividendenerträge		881'549.49
Kursverluste		-2'582'550.48
Zuwendungen		173'210.00
Fondsentnahme für Forschungsprojekte		-52'495.71
Verwaltungskosten		-85'245.80
Saldo per 31.12.2011		53'735'078.79

Nicht zweckgebundene Spenden und Erbschaften		2011
Saldo per 31.12.2010		400'027.00
Zinsertrag		4'958.65
Zuwendungen		0.00
Fondsentnahme		0.00
Saldo per 31.12.2011		404'985.65

3.5 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.5.1 Projektgebundene Bundesbeiträge

Dem SNF sind folgende projektgebundene Bundesmittel zugeflossen:

	Projekt, Programm, Instrument	2011	2010
Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF	CH-Intex	5'542'407	5'528'000
Schweizerische Universitätskonferenz und ETH-Rat	ProDoc	10'055'244	8'325'000
Schweizerische Universitätskonferenz und ETH-Rat	SystemsX.ch	30'523'800	28'500'000
Schweizerische Universitätskonferenz und ETH-Rat	nano-tera.ch	18'937'020	19'500'000
ETHZ, EPFL	Kooperationsprogramme	70'000	0
Total		65'128'471	61'853'000

3.5.2 DEZA-Beiträge

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) hat für die Durchführung spezieller Programme folgende Beiträge an den SNF geleistet:

	2011	2010
SCOPEs	2'000'000	2'000'000
Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern	450'000	950'000
Kooperationsprogramme mit Bulgarien und Rumänien	450'000	0.00
Total	2'900'000	2'950'000

3.5.3 Höhe der an den Stiftungsrat ausbezahlten Honorare

Gestützt auf das Reglement über die Entschädigung der Organe Stiftungsrat, Stiftungsratsausschuss, Nationaler Forschungsrat und Forschungskommissionen des SNF sind an die Mitglieder des Stiftungsrats folgende festen Entgelte und Taggelder ausgerichtet worden:

Entschädigungen an Stiftungsratsmitglieder	2011	2010
Feste Entgelte	30'000	30'000
Taggelder	37'750	49'250
Total	67'750	79'250

3.6 Bewilligte Beiträge für zukünftige Geschäftsjahre

Der SNF verbucht bei nachfolgend aufgeführten Förderungsarten mehrjährige Beiträge in Tranchen, wobei lediglich die erste Tranche dem laufenden Rechnungsjahr belastet wird. Die für die Folgejahre bewilligten Tranchen werden erst im entsprechenden Geschäftsjahr belastet. Per 31.12.2011 bestanden folgende nicht in der Bilanz aufgeführte Verpflichtungen, die in kommenden Jahren zu erfüllen sein werden:

	2012	2013	2014	2015	Total
Freie Projektförderung	245'936'442	97'626'807	0	0	343'563'249
Personenförderung ¹	81'331'491	48'191'904	13'642'138	0	143'165'533
Internationale Zusammenarbeit	3'331'515	952'500	0	0	4'284'015
Nationale Forschungsprogramme	10'347'479	3'714'892	747'796	84'240	14'894'407
Nationale Forschungsschwerpunkte	54'615'000	31'955'000	4'500'000	0	91'070'000
Total	395'561'927	182'441'103	18'889'934	84'240	596'977'204
Internationale Beiträge in €	530'936	292'000	169'000	0	991'936

¹Der in den Jahren 2012 und 2013 aufgeführte Betrag enthält auch die Tranchen des Graduiertenprogramms ProDoc von CHF 20'385'815, die gemäss Ziffer 3.4.5 als Teil der Verpflichtungen für förderungsspezifische Beiträge in der Bilanz per 31.12.2011 enthalten sind.

3.7 Brandversicherungswert der Sachanlagen

	2011	2010
Mobilien und IT-Hardware	4'544'304	3'728'617
Immobilien	25'716'814	25'716'814

3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen

	2011	2010
PKG Pensionskasse	1'629.65	3'170.90
Publica	503.40	541.45
PKJ/Comedia	188.30	2'183.40
Total	2'321.35	5'895.75

3.9 Unentgeltliche Leistungen zugunsten des SNF

Für die Expertisierung der eingegangenen Gesuche sucht der SNF gezielt nach Expertinnen und Experten aus der Schweiz und aus dem Ausland. Die Mehrzahl dieser Gutachten wird unentgeltlich erstellt.

3.10 Transaktionen mit Nahestehenden

Den Mitgliedern des Nationalen Forschungsrats und den Mitgliedern der von ihm eingesetzten Fachkommissionen sind im Jahr 2011 Förderungsbeiträge von insgesamt CHF 19,9 Mio. zugesprochen worden, was 3,8% der bewilligten Beiträge ausmacht (2010: CHF 25,2 Mio. bzw. 4,3%). Die im Sinne der Statuten Art. 16 Abs. 2 lit. k vom Ausschuss des Stiftungsrats festgelegte Obergrenze ist eingehalten.

3.11 Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Der SNF hat im Geschäftsjahr 2011 eine umfassende Risikobeurteilung durchgeführt, die vom Stiftungsratsausschuss genehmigt wurde. Gemäss der erfolgten Risikobeurteilung und in Anbetracht der umgesetzten Massnahmen zur Risikoüberwachung und -minderung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Finanzlage des Schweizerischen Nationalfonds führen könnten. Nach unserer Beurteilung besteht auf absehbare Zeit kein signifikantes Risiko, welches eine Anpassung der Buchwerte bei Vermögen und Schulden erfordern würde.

3.12 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung beeinflussen könnten.

4. Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung
der wissenschaftlichen Forschung, Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung des Schweizerischen Nationalfonds, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr und in Zusammenarbeit mit BDO Visura geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfungen ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, den 12. März 2012

Eidgenössische Finanzkontrolle

sig. Eric-Serge Jeannet
Zugelassener Revisionsexperte

sig. Martin Köhli
Zugelassener Revisionsexperte

Der Stiftungsrat des SNF hat an seiner Sitzung vom 30. März 2012 die Jahresrechnung genehmigt.